



Gemeinde Pirching am Traubenberg

Südoststeiermark / Land Steiermark

Telefon: (03134) 2232-15 - Fax: DW (03134) 2232-17

E-mail: gde@pirching-traubenberg.gv.at

Homepage: www.pirching-traubenberg.gv.at

Aktenzeichen: 131-9/2018/2201300/BA1

Pirching am Traubenberg, 03.01.2018

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung
Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom	06.12.2017		
hat/haben/der/die	Baumhackl Tina, Stiefingstraße 8/5, 8081 Heiligenkreuz am Waasen		
gemäß der gesetzlichen Grundlage	§ 22 Abs. 1 Stmk. BauG, LGBl.Nr. 59/1995 idgF.		
um die Erteilung der Baubewilligung für die/den	Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses		
auf der Grundstücksfläche / dem Bauplatz	Grundstück-Nr.	50/2	
	EZ	18	
	KG	Frannach	angesucht.
Hierüber werden im Sinne des § 25 BauG u. §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51 idgF, die	Bauverhandlung und der Ortsaugenschein		
für	Mittwoch, den 24.01.2018		
mit dem Zusammentritt in/beim	Manning 13		
um	08:00 Uhr	angeordnet.	
Verhandlungsleiter:	Bgm Franz Matzer		

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer

Tina Baumhackl, Stiefingstraße 8/5, 8081 Heiligenkreuz am Waasen
Erika Absenger, Manning 14, 8081 Pirching am Traubenberg
Johann Absenger, Manning 14, 8081 Pirching am Traubenberg
Öffentliches Gut (Straßen und Wege), Pirching 111, 8081 Pirching am
Traubenberg

Bausachverständiger
Planverfasser
Sonstiger Beteiligter
Rauchfängermeister

Baumeister Ing. Willi Moder, Sporgasse 14/21, 8010 Graz
Frohnwieser Bau GmbH, Mittertorstraße 5-7, 8480 Mureck
Energie Steiermark AG, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Rauchfängermeister Franz Krisper, Breitenbuch 69, 8082 Kirchbach in
Steiermark

Öffentliche Kundmachung an der Amtstafel
Öffentliche Kundmachung unter

www.pirching-traubenberg.gv.at

Der Bürgermeister:



Franz Matzer